

Wilde Nachbarn in der Stadt Freiburg

Andreas Schäfer, Städtisches Forstamt Freiburg im Breisgau

Die Stadt Freiburg hat seit 1835 eine eigenständige, kommunale Forstverwaltung. Das Forstamt der Stadt Freiburg ist gleichzeitig untere Forst- und untere Jagdbehörde. Rund 42% der Gemarkungsfläche sind Wald.

Auf etwa 75% der Stadtwaldfläche wird die Jagd in Eigenregie mit Unterstützung mithelfender Jäger/Innen ausgeübt. Hierzu zählen insbesondere die stadtnahen Waldbereiche.

Auf Grund der hohen Attraktivität der Städte kommen zahlreiche Wildtiere auch im städtischen Siedlungsraum vor und das teilweise in höheren Dichten als in der freien Landschaft. Dies liegt vor allem am fehlenden Jagddruck in Kombination mit deutlich besseren Lebensbedingungen wie höherer Durchschnittstemperatur und großzügigem Angebot an Nahrung und Deckung. Wildtiere sind vielfach die „neuen Nachbarn“ der urbanen Bevölkerung.

Die neuen Nachbarn werden im Folgenden nach Ihrer Häufigkeit genannt: Rotfuchs, Steinmarder, Dachs, Nutria, Wildschwein, Höckerschwan, Nilgans, Biber und Waschbär. Die beiden Letztgenannten kommen lediglich sporadisch zu Besuch. Während bei Rotfuchs, Steinmarder und Dachs konkrete Probleme auf dem Grundstück oder der Wohnbebauung vorherrschen sind es bei Wildschweinen vor allem Grünlandschäden. Die Nutria richtet selten Schäden an (vor allem Gemüseanbau in Ufernähe) und ist eher durch die Fütterung durch Bürger/Innen problematisch (Gewässerhygiene). Dies trifft auch für Nilgans und Höckerschwan zu. Bei diesen Arten kommt es auch durch das „robuste“ Artverhalten zu Konflikten. Biber und Waschbär treten nur sehr sporadisch auf und können noch vernachlässigt werden.

Das Forstamt versteht sich als Dienstleister und ist beratend tätig. Konflikte mit den Wildtieren als neue Nachbarn sind zahlreich und unterschiedlich ernst: Meist können durch eine gute Beratung privater Grundstückseigentümer/Innen oder Nutzungsberechtigter unbegründete Ängste relativiert werden und Lösungsansätze für ein respektvolles Miteinander von Mensch und Wildtier gefunden werden. Wo dies nicht abschließend gelingt können Maßnahmen empfohlen werden, die durch die untere Jagdbehörde genehmigt und durch sachkundige Dritte (in der Regel zuverlässige Jäger/Innen) umgesetzt werden.

Ein Konflikt entsteht oft durch eine Zufallsbeobachtung auf dem betreffenden Grundstück oder durch ein konkretes Schadereignis. Oft haben betroffene Bürger/Innen auf Grund mangelnder Kenntnisse verbunden mit einer gewissen Naturferne Ängste vor Infektionskrankheiten wie Fuchsbandwurm oder Tollwut. In wenigen Fällen wird eine akute Gefährdung von Haustieren gesehen. Hier kann eine fundierte Beratung Ängste relativieren und Risiken minimieren helfen.

Wo Grünflächen, Nutzpflanzen, Nutztiere oder die Gebäudesubstanz betroffen sind kann diese Beratung helfen, Schäden abzuwehren. In begründeten und Erfolg versprechenden Einzelfällen kann eine sich im Rahmen der Gesetze bewegende und durch die untere Jagdbehörde legitimierte Bejagung durch zuverlässige Jäger/Innen mit Lebendfangfalle Probleme nahezu vollständig lösen.

Die Erfahrung zeigt, dass bereits durch geringfügige Verhaltensänderungen und das Wissen um die Lebensweise der „wildten Nachbarn“ Konflikte weitgehend vermieden oder zumindest in einem Maße minimiert werden können, das ein „respektvolles Miteinander“ ermöglicht. Gleichzeitig werden jedoch durch die fundierte Beratung auch die Grenzen der

Konfliktlösungsmöglichkeiten aufgezeigt – sei es durch Abwägung der Verhältnismäßigkeit notwendiger baulicher Maßnahmen oder durch die Relativierung der subjektiv zunächst als „gravierend“ eingeschätzten Konfliktlage.

Das Forstamt hat zu den beiden häufigsten Wildtieren im Siedlungsbereich, zum Rotfuchs und zum Steinmarder, jeweils Broschüren herausgegeben, die die Situation erklären, die Rechtslage sowie Schadensbilder und Zusammenhänge mit der Lebensweise der Wildtiere aufzeigen. Zudem werden erste, einfache Maßnahmen aus dem Bereich der „kreativen Vergrämung“ aufgezeigt und mögliche Maßnahmen zur gesundheitlichen Risikominimierung angesprochen. Viele Bürger/Innen sehen darin bereits einen großen Informationsgewinn, der manches Telefonat erübrigt. Und sollte weiterer Informations- und Beratungsbedarf bestehen gibt es am Ende der Broschüren die wichtigsten Kontaktinfos der zuständigen Stellen.

Der Erfolg dieses „Wildtiermanagement“ im Siedlungsraum zeigt sich vor allem dadurch, dass einerseits die zuständige Stelle klar benannt wird und diese die geschilderten Probleme auch ernst nimmt. Andererseits jedoch bleibt die Beratung auch „ehrlich“: Die Probleme sind zunächst diejenigen der Grundstückseigentümer/Innen und Nutzungsberechtigten und sie sind nicht immer auch lösbar. Letztendlich wirbt das Forstamt immer für ein respektvolles Miteinander von Mensch und Wildtier. Und: Es kommt tatsächlich vor, dass zunächst verängstigte und frustrierte Bürger/Innen nach einer Weile des Miteinanders eine gewisse Affinität zu „ihren wilden Nachbarn“ entwickeln! In jedem